

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort zur Anfrage-089/2023 (öffentlich)	
Kreistag	06.09.2023

Betreff:

Zweckvereinbarung Ilseburg Aufgaben KiFöG LSA

Antwort:

Der Kreistag hat am 16.06.2021 mehrheitlich eine Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben nach dem KiFöG LSA (Kinderförderungsgesetz) zur Besorgung durch die Stadt Ilseburg beschlossen.

Das Landesverwaltungsamt (LVWA) hatte am 28.10.2022 mit einer Verfügung den Kreistags-Beschluss Nr. III.WP-221/2021 beanstandet. Das LVWA verlangt, der Beschluss ist aufzuheben, "da die Zweckvereinbarung und damit der Beschluss rechtswidrig ist".

Der Kreistag hat sich am 14.12.2022 mehrheitlich dafür entschieden, der Forderung des LVWA nicht nachzukommen und stattdessen für die Führung von ggf. notwendigen Rechtsstreitigkeiten gestimmt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 06.09.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in der Thematik? Wurde die Zweckvereinbarung in der Praxis umgesetzt?
2. Welche weiteren Reaktionen erfolgten von Seiten des LVWA?

Antwort:

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes (LVWA) vom 13.03.2023 wurde der Landkreis aufgefordert, seinen Widerspruch bis zum 06.04.2023 zu begründen. Dem ist der Landkreis mit Schreiben vom 05.04.2023 nachgekommen, welches am gleichen Tag an das Landesverwaltungsamt übersandt wurde. Ein weiterer Fortgang in dem Verfahren war seitens des Landkreises nicht zu verzeichnen. Die Entscheidung des LVWA über den Widerspruch steht noch aus.